

Tarek Al-Wazir
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Mit elektronischer Post
info@laermschutz-a49.de
IgL A 49
Herrn
Günther Schumann

28. Oktober 2016

**Lärmschutz Edermünde,
Projekt: Bau eines neuen "Erdwalls mit Lärmschutzwirkung"**

Sehr geehrter Herr Schumann,

vielen Dank für Ihr Mail vom 20.08.2016 an Herrn Staatssekretär Weinmeister. Er hat die Mail zuständigkeitshalber an mich abgegeben.

Zunächst kann ich Ihnen mitteilen, dass die Auslösewerte der freiwilligen Lärmsanierung an der A 49 im Bereich Edermünde nicht erreicht werden. Daraus ergibt sich für Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement in eigener Zuständigkeit keine weitere Veranlassung zur Überprüfung möglicher aktiver oder passiver Lärmschutzmaßnahmen.

Hiervon unabhängig ist Hessen Mobil bestrebt, Städte und Kommunen in Fachfragen zu unterstützen. So wurde aufgrund einer Anfrage vom 09.03.2016 bereits die lärmindernde Wirkung eines Walls aus Überschussmaterial (Schlacke und Bodenmaterial) überprüft.

Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen: Aufgrund des Streckenverlaufes der A 49, der Topografie, (Grabenverlauf und sich anschließender Geländesprung östlich der A 49) und der bereits vorhandenen Lärmschutzwand führt selbst ein 4 m hoher Wall zu keinen deutlichen Entlastungen bei der östlichen Wohnbebauung.

Zur Anlage eines Walls entlang der Richtungsfahrbahn Marburg ist festzustellen, dass dieser im überwiegenden Teil aufgrund der dortigen Dammlage der A 49 und der bis dicht an den Straßenkörper heranreichenden landwirtschaftlichen Nebengebäude baulich nicht durchgehend realisierbar ist. Die entsprechenden Ergebnisse wurden der Gemeinde am 10.06.2016 in einem Termin mit dem Regionalen Bevollmächtigten für die Region Nordhessen Herrn Weber erörtert.

Es bleibt daher grundsätzlich festzustellen, dass es sich bei der Maßnahme letztlich um ein Vorhaben in der Verantwortung der Gemeinde handelt. Wie oben bereits angesprochen, ist Hessen Mobil unter Ausschöpfung der Möglichkeiten beratend tätig geworden und wird auch zukünftig entsprechend beratend zur Seite stehen.

Eine zusätzliche Prüfung hinsichtlich einer etwaigen Fördermöglichkeit im Bereich des kommunalen Straßenbaus (KSB) war leider nicht erfolgreich, da das Vorhaben dort nicht förderfähig ist. Sofern die Lärmgrenzen erreicht oder überschritten würden, wäre für die Finanzierung des Lärmschutzes der Verkehrsbaulastträger Bund zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Axel M. Ucv". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the beginning.